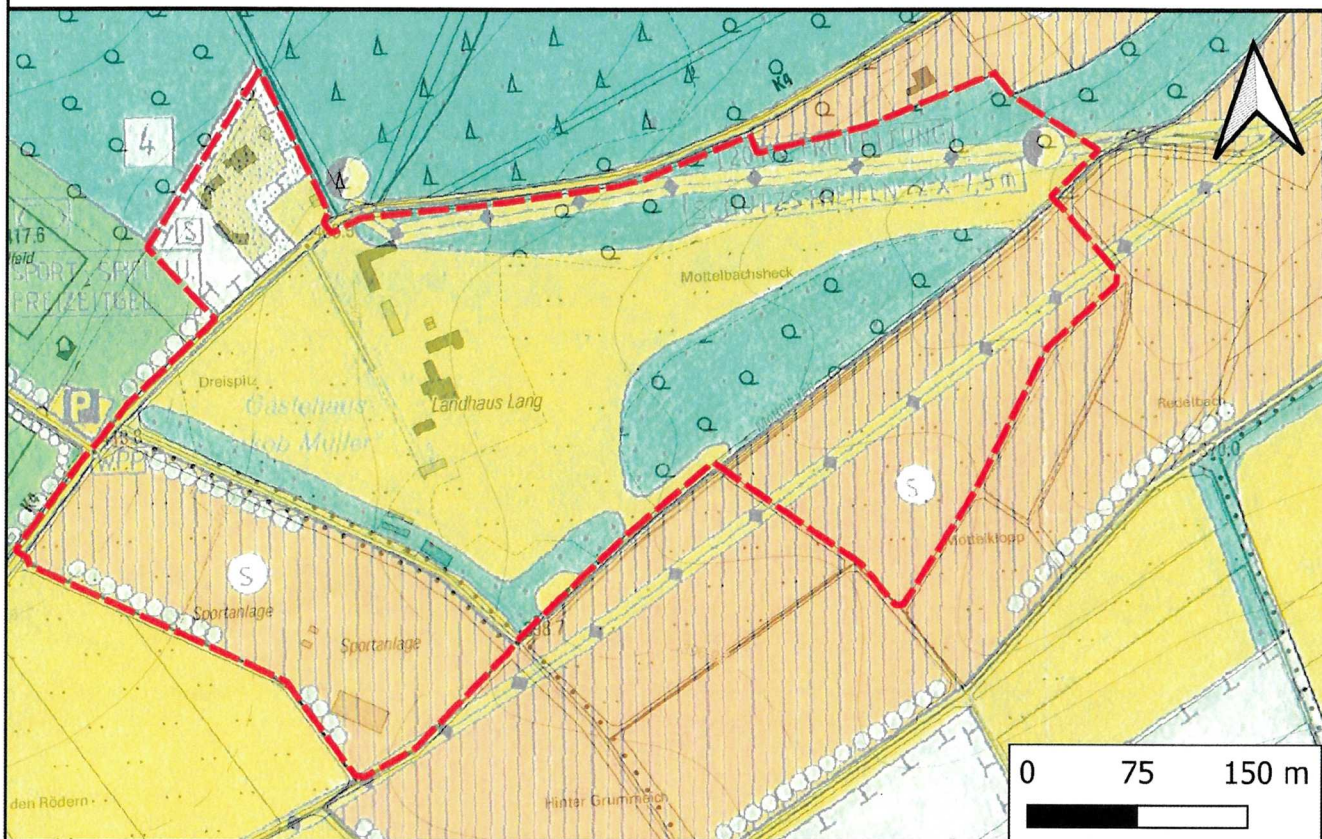


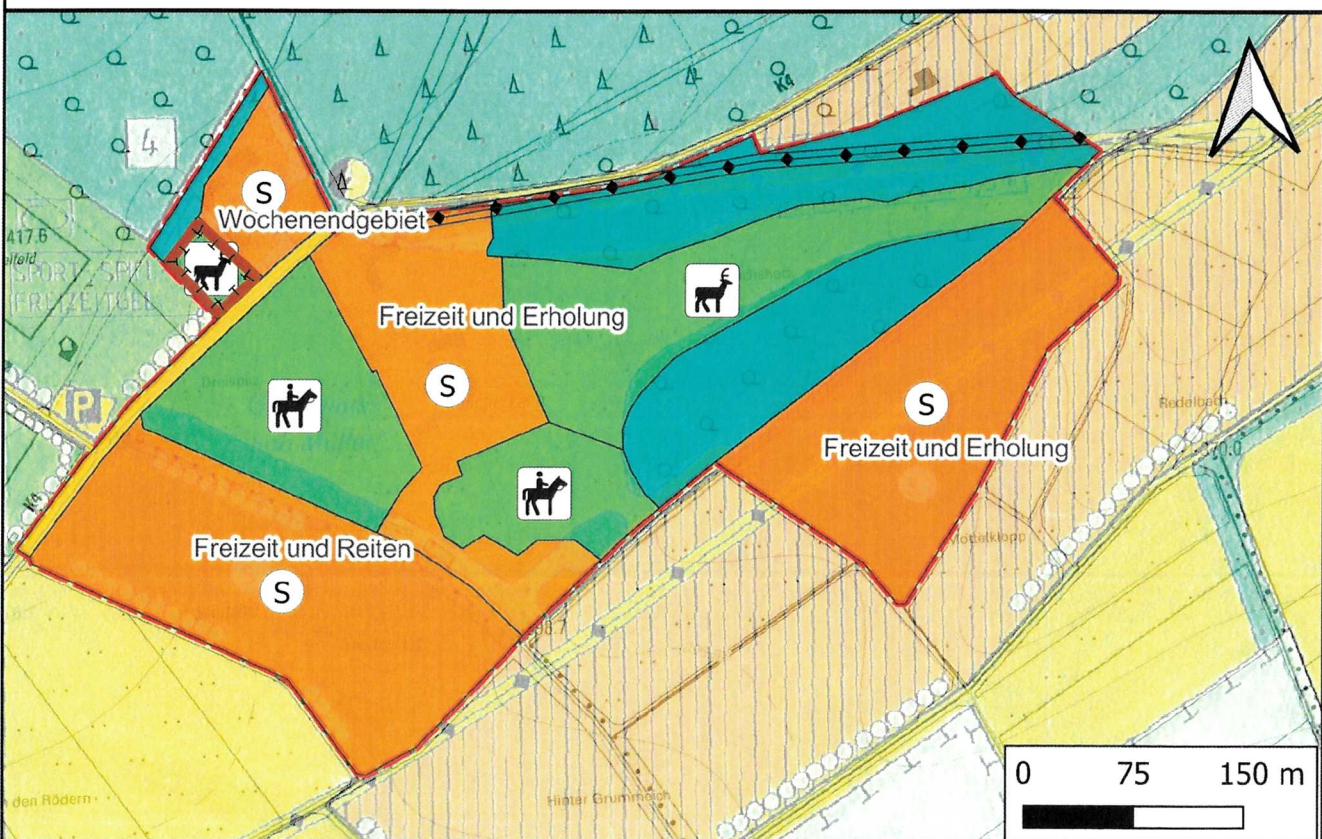
Ortsgemeinde Hennweiler

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilgebiet "Sonderbaufläche Landgut Lang" der Ortslage Hennweiler

Planzeichnung: Für den Geltungsbereich bisher wirksame Darstellung



Planzeichnung: Darstellung nach der Änderung



Zeichenerklärung

Räumlicher Geltungsbereich

Bisherige Darstellung im FNP

- Sonderbaufläche
- sonstige örtliche oder überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptversorgungsleitung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft
- Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen

Zu ändernde Darstellung im FNP

die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Sonderbauflächen, Zweckbestimmung Wochenendgebiet Freizeit und Erholung Freizeit und Reiten

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Flächen für den überörtlichen Verkehr

Hauptversorgungsleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Hauptversorgungsleitung mit Schutzraum beidseits 5 m

Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen, Zweckbestimmung Wildgehege
- Grünflächen, Zweckbestimmung Weide

Flächen für Wald (§5 Abs.2 Nr.9b BauGB)

- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Flächen des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verbandsgemeinderat Kirner Land hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 26.12.2024. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde gemäß §4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 13.12.24 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 13.03.24. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB erfolgte vom 20.12.24 bis einschließlich 13.03.24.

BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGSNAHMEN UND BESCHLUSS ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURFS

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.12.24 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Veröffentlichung im Internet beschlossen.

BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Planentwurf wurde gemäß §3 Abs.2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom 08.12.24 in der Zeit vom 18.12.24 bis einschließlich 03.01.25 im Internet veröffentlicht.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER NACHBARGEMEINDEN

Die Beteiligung gemäß §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB erfolgte am 13.12.24 mit einer Äußerungsfrist bis 08.01.25.

BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGSNAHMEN

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.12.24 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

ZUSTIMMUNG DER ORTSGEMEINDEN

Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gemäß §67 Abs. 2 GemO liegt vor. Die nach §67 Abs. 2 Satz 2 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ÜBER DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.24 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

Kirn, den 15.09.2025

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Erläuterung, stimmt überein mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gestaltliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Kirn, den 15.09.2025

Genehmigt:

Gehört zum Bescheid vom 18.12.2025

Az. 6/62-610-13/1439

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

A. Alexander Kalus

BEKANNTMACHUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Flächennutzungsplan ist am 13.12.24 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kirn, den

Bürgermeister

Projekt	Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kirner Land Ortsbezogene Teilfortschreibung Hennweiler "Sonderbaufläche Landgut Lang"
Bearbeitung	planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Ausschnitt des Flächennutzungsplanes der VG Kirner Land Ortsgemeinde Hennweiler
Datum: 07.03.2025	Maßstab: 1: 5.000 Bearbeitung: Corinna Siefert